



NÜNCHRITZER

Neueste NACHRICHTEN



AMTSBLATT DER GEMEINDE NÜNCHRITZ

Nr. 10

Das Naturbad Goltzscha öffnet am 15. Mai 2024 seine Pforten

Die Vorbereitungen für die Öffnung des Naturbades in Goltzscha sind in vollem Gange. Ab dem 15. Mai 2024 begrüßen wir unsere kleinen und großen Badegäste zu den gewohnten Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 13.00 – 18.00 Uhr
Samstag/Sonntag 10.00 – 19.00 Uhr

Während der Ferien in Sachsen
Dienstag – Sonntag 10.00 – 19.00 Uhr

Auch das Übernachten auf unserem Campingplatz sowie die Nutzung unseres Badgeländes für Ihre



Feiern sind möglich. Weiterführende Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage www.nuenchritz.de oder telefonisch unter 0162 / 2354216. Wir freuen uns auf Ihren Besuch, einen schönen Sommer sowie eine rundum gute Badesaison!

Dort arbeiten wo andere relaxen? Kein Problem!

Für die Badsaison 2024 suchen wir eine flexible und zuverlässige Saisonkraft zur Unterstützung unseres Badpersonals im Naturbad Goltzscha. Bei schönem Wetter und in idyllischer Lage unterstützen Sie das Team des Naturbades in der Zeit von Mitte Mai bis Ende August im Kassenbereich und bei Reinigungsarbeiten.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann melden Sie sich per E-Mail unter post@nuenchritz.de oder telefonisch unter 035265 500-11 um weitere Details zu besprechen.



Anlage 26 (zu § 27 Absatz 1 und 2 SächSKomWO)

Gemeinde Nünchritz

Zutreffendes bitte ankreuzen und/oder ausfüllen.

Wahlbekanntmachung

1. Am 9. Juni 2024 finden in der Nünchritz

Gemeinde gleichzeitig die Europawahl die Wahl des Gemeinderats/des Stadtrats und die Kreistagswahl statt.

Die Wahlzeit dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde/Stadt bildet einen Wahlbezirk, Wahlraum Anzahl des Wahlraumes

Die Gemeinde/Stadt ist in folgende Anzahl Wahlbezirke eingeteilt:

Nr. des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums	barrierefrei

Die Gemeinde/Stadt ist in 4 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die Wahlberechtigten im Zeitraum vom 28. April 2024 bis zum 19. Mai 2024 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die oder der Wahlberechtigte wählen kann.

Wenn der Wahlraum barrierefrei erreichbar ist, befindet sich auf der Wahlbenachrichtigung unter dem Wahlraum das entsprechende Symbol für Barrierefreiheit (Rollstuhlsymbol). Andernfalls findet sich an dieser Stelle das durchgestrichene Symbol.

Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindebehörde

Dienststelle, Gebäude, Zimmer

Gemeindeverwaltung Nünchritz, Glaubitzer Str. 10, 01612 Nünchritz, Pass- und Meldeamt, Zi. 3 zur Einsichtnahme aus.

Folgende Wahlräume sind barrierefrei erreichbar:

Wahlbezirk	Wahlkreis	Adresse

Der/Die Briefwahlvorstand/-stünde tritt/treten zur Durchführung der Zulassungsprüfung und anschließenden Ermittlung des Briefwahlergebnisses um

Datum, Uhrzeit
09.06.2024, 18.00

Uhr im/in Rathaus Nünchritz, Glaubitzer Straße 10, 01612 Nünchritz, Sitzungsraum 2. OG zusammen.

3 Ausübung des Wahlrechts

Jede bzw. jeder Wahlberechtigte kann – außer sie/er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben die Wahlbenachrichtigung sowie einen amtlichen Personalausweis – bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern den gültigen Identitätsausweis – oder einen Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die Stimmzettel ausgehändigt, für die sie oder er wahlberechtigt ist. Die Stimmzettel müssen von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise einzeln gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine ist verboten.

Jede/jeder Wahlberechtigte kann ihr/sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes).

Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertretung anstelle der Wahlberechtigten ist unzulässig. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen körperlicher Beeinträchtigung oder Behinderung sind, ihre Stimme alleine abzugeben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kungabe einer von den Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Die Wahlhandlung sowie anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wählerinnen und Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 17 Absatz 2 KomWG).

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Befragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig (§ 17 Absatz 3 KomWG).

4 Stimmzettel, Stimmzahl, Stimmabgabe

4.1 Wahl zum Europäischen Parlament

Der Stimmzettel für die Wahl zum Europäischen Parlament (Farbe weiß/weißlich) enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme.

Die Wählerin bzw. der Wähler gibt ihre/seine Stimme in der Weise ab, dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

4.2 Kommunalwahlen (Gemeinderatswahl/Stadtratswahl/Ortschaftsratswahlen/Stadtbezirksratswahlen/Kreistagswahlen)

Die Stimmzettel sind von folgender Farbe

Wahlart	Wahlgebiet/Wahlkreis	Farbe
Gemeinderatswahl	Gemeinde Nünchritz	gelb
Kreistagswahl	Meißen Wahlkreis 13	rosa

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat bei der **Wahl zum Gemeinderat/Stadtrat/Kreistag** und zum **Ortschaftsrat/Stadtbezirksrat jeweils drei Stimmen**.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer

- a) die für den Wahlkreis/das Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 19 Absatz 5 und 6 SächsKomWO bestimmten Reihenfolge.
- b) die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand in der zugelassenen Reihenfolge. Bei der Kreistagswahl sind ferner die Postleitzahl und der Wohnort entsprechend der nach § 20 Absatz 1 SächsKomWO bekanntgemachten Anschrift angegeben.

Sofern in einem Wahlkreis/Wahlgebiet nur **ein** Wahlvorschlag zugelassen worden ist, enthält der Stimmzettel den für den Wahlkreis/das Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschlag unter Angabe seiner Bezeichnung, die Familiennamen, Vornamen und Beruf oder Stand seiner Bewerber/innen in der zugelassenen Reihenfolge sowie drei freie Zeilen.

Sofern in einem Wahlkreis/Wahlgebiet **kein** Wahlvorschlag zugelassen worden ist, enthält der Stimmzettel drei freie Zeilen.

Die Wahlen werden in folgender Form durchgeführt

Wahlart	Wahlgebiet/Wahlkreis	Verhältniswahl/Mehrheitswahl
Gemeinderatswahl/Stadtratswahl	Gemeinde Nünchritz	Verhältniswahl
Kreistagswahl	Meißen Wahlkreis 13	Verhältniswahl

Bei Verhältniswahl:

Es können nur Bewerberinnen/Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind.

- Die/Der Wahlberechtigte kann ihre/seine Stimmen Bewerberinnen/Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen (Panaschieren) oder einer Bewerberin/einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (Kumulieren).
- Die Stimmen werden abgegeben, indem die/der Wahlberechtigte auf dem Stimmzettel die Bewerberin/den Bewerber bzw. die Bewerberinnen/Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

Bei Mehrheitswahl:

Es können die Bewerberinnen/Bewerber, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind und andere Personen gewählt werden. Die/Der Wahlberechtigte kann jeder Bewerberin/jedem Bewerber oder jeder anderen Person nur **eine** Stimme geben. Die/Der Wahlberechtigte gibt die Stimme in der Weise ab, dass sie/er auf dem Stimmzettel

- a) eine Bewerberin/einen Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise,
 - b) andere Personen durch eindeutige Benennung mit Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift auf den freien Zeilen,
- als gewählt kennzeichnet.

5 Wahl mit Wahlschein oder durch Briefwahl

Die Briefwahl für die Europawahl und die Kommunalwahlen finden mit jeweils eigenen Vordrucken statt, lediglich für den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gibt es einen gemeinsamen Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung. Die Wahlscheine werden jeweils gesondert mit Briefwahlunterlagen erteilt. Es sind jeweils gesonderte farblich unterscheidbare Wahlbriefe abzuschicken.

5.1 Wählerinnen/Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl besitzen, können an der Wahl in dem Kreis oder der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt
 - oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.
- Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Europawahl und
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

5.2 Für die Kommunalwahlen wird ein gemeinsamer Wahlschein ausgestellt. Der Wahlschein für die

- Kommunalwahlen ist von Farbe. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen besitzen, können an den Wahlen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für sie zuständigen Wahlgebiets/Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen, kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebiets/Wahlkreises erfolgen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein
- die seiner Wahlberechtigung entsprechenden amtlichen Stimmzettel

Farbe	Stimmzettelumschlag
gelber	
Farbe	Wahlbriefumschlag, auf dem die Adresse aufgedruckt ist, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.
rötlicher	

5.3 Die Wahlbriefe mit den jeweils dazugehörigen Stimmzetteln in den richtigen verschlossenen Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt müssen so rechtzeitig an die auf den Wahlbriefumschlägen angegebene Stelle getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen übersendet werden, dass sie dort jeweils spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Die Wahlbriefe können auch bei der auf den Umschlägen genannten Stelle abgegeben werden.

Datum
Nünchritz, 22.04.2024



Umschrift
Andree Beger
Bürgermeisterin

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

BAUAMT NÜNCHRITZ

Straßenbaumaßnahme

Instandsetzung Glaubitzer Straße, Markabschnitt in Nünchritz

Im Zeitraum **zwischen dem 13.05.2024 bis voraussichtlich 06.06.2024** finden im Bereich der Glaubitzer Straße/ Marktabschnitt Straßenbaumaßnahmen zur Erneuerung des Fahrbahnbereiches statt. Infolge dieser Baumaßnahmen wird der Bereich Glaubitzer Straße einschließlich der Anbindung Schulstraße



bis zur Kreuzung Karl-Marx-Straße voll gesperrt. Wir bitten um entsprechende Beachtung

Ihr Bauamt



GEMEINDE NÜNCHRITZ – DIE BÜRGERMEISTERIN

Ortsübliche Bekanntmachung zur Sitzung des Gemeinderats Nünchritz am 21.05.2024

Beginn: 19.00 Uhr

Sitzungsort: Schulzentrum Nünchritz, Verbinder, Glaubitzer Straße 15/17, 01612 Nünchritz

TAGESORDNUNG - Öffentlicher Teil -

1. Begrüßung
2. Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils vom 22.04.2024
3. Bürgerfragestunde
4. Annahme von Spenden
5. Nünchritz, Auenweg 02 – Aufhebung des Erbbaurechtes und Verkauf des Grund und Boden, Flurstück 573 mit 572 m² und Flurstück 269/19 mit 228 m² der Gemarkung Nünchritz
6. Nünchritz, Grödeler Straße 11 – Aufhebung des Erbbaurechtes und Verkauf des Grund und Boden, Flurstück 604 mit 512 m² und Flurstück 605 mit 512 m² der Gemarkung Nünchritz
7. Verkauf des Grundstückes im Wirtschaftshof Grödel, ehemaliges Lagergebäude des Bauhofes, Teil vom Flurstück 32/3 mit ca. 290 m² und Teil vom Flurstück 33 mit ca. 130 m² der Gemarkung Grödel
8. Informationen der Bürgermeisterin
9. Anfragen der Gemeinderäte

Die Tagesordnung wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Nünchritz, den 08.05.2024

gez. Andrea Beger, Bürgermeisterin



Termin des Friedensrichter

Sprechtag / Uhrzeit: 06.06.2024 von 18.00 bis 19.00 Uhr
Ort: Dorfplatz 1, 01612 Nünchritz

BEKANNTMACHUNGEN

Liebe Nünchritzerinnen und Nünchritzer,

am **27.05.2024** werden wieder bei einzelnen Anlagen der Wacker Chemie AG Reinigungs- und Revisionsarbeiten erforderlich. Es ist nicht ganz auszuschließen, dass einzelne Maßnahmen bis in die Nachtstunden andauern. Dabei kann es zu kurzzeitigen Lärmbelastigungen in der Nachbarschaft kommen. Die zur Verfügung stehenden technischen und organisatorischen Mittel zur Lärmreduzierung werden genutzt. Jedoch ist nicht auszuschließen, dass Geräusche durch die notwendigen Arbeiten auch außerhalb des Werkes wahrgenommen werden. Wir bitten die Lärmbelastigungen zu entschuldigen.

Wacker Chemie AG am Standort Nünchritz

Persönliche Gratulationen durch die Bürgermeisterin

Es ist eine wunderbare Tradition in unserer Gemeinde, Jubilaren ab dem 90. Lebensjahr und Ehe-Jubelpaaren ab der Diamantenen Hochzeit persönlich zu gratulieren. Als Bürgermeisterin möchte ich diese Tradition weiterführen und Ihnen, liebe Jubilare ab dem 90. Lebensjahr und Folgejahren gern weiter persönlich die Glückwünsche der Gemeinde Nünchritz überbringen. Sollten Sie sich einen Besuch zu Ihrem Eh-

rentag oder dem Ehejubiläum ab der Diamantenen Hochzeit wünschen, dann bitte ich Sie oder Ihre Angehörigen um eine Zustimmung und die Abstimmung zu einer Gratulation mit meinem Sekretariat, Frau Daubitz (035265 / 50022). Ich freue mich auf das persönliche Kennenlernen und Gespräch mit Ihnen.

*Liebe Grüße Andrea Beger
Bürgermeisterin
Gemeinde Nünchritz*

Meldung über eine Wolfsichtung

Die Zahl der Wolfsrudel in Sachsen steigt weiter an. Wie das Landesumweltamt mitteilte, sind im Beobachtungszeitraum vom 1. Mai 2022 bis 30. April 2023 insgesamt 38 Rudel, vier Paare und zwei sesshaft gewordene Einzelwölfe gezählt worden. Im Jahr 2021/2022 seien es nach aktualisierten Daten 32 Rudel, neun Paare und zwei einzelne Wölfe gewesen. Laut der Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf besteht ein Rudel in der Re-

gel aus den Eltern, den Welpen und den Nachkommen aus dem Vorjahr. Die Größe des Rudels liege meist zwischen fünf und zehn Tieren, hieß es (Quelle: www.mdr.de). Auch in der Gemeinde Nünchritz gibt es Hinweise auf durchziehende Wölfe. Das Thema Wolf ist, vor allem für die örtlichen Weidetierhalter beängstigend, bedrohlich und teilweise existenzbedrohend. Der Gesetzgeber kann hier nur aktiv werden und Maßnahmen ergreifen, wenn Sichtungen an die entspre-

chende Fachstelle gemeldet werden. Wir bitten daher unsere Bürgerinnen und Bürger, bei der Sichtung von Wölfen, dies umgehend an die Fachstelle des Freistaates Sachsen zu melden. Auf unserer Homepage unter der Rubrik „Informationen aus dem Rathaus“ gelangen Sie zum entsprechenden Formular. Unser Ordnungsamt steht Ihnen für Rückfragen unter 035265 / 50013 gern zur Verfügung.

Ihre Gemeindeverwaltung

+++ Weitere Informationen auch Online unter: www.nuenchritz.de +++

INFORMATIONEN

MUSEUM NÜNCHRITZ

Das war der erste Regionale Entdeckertag im Museum am 20./21. April 2024 – ein Rückblick

In diesem Jahr fand erstmals am 20. und 21. April, mit Unterstützung des Elbe-Röder-Dreiecks, ein regionaler Entdeckertag statt. Das Museum der Gemeinde Nünchritz nahm in einer Gemeinschaftsaktion mit dem Kinder- & Jugendtreff „Kombi“ sowie der Wacker Chemie AG daran teil. Das Thema an beiden Tagen lautete: „Der Chemiestandort Nünchritz – von gestern bis morgen“. Start war am Samstag, den 20.04.2024 um 17.00 Uhr im Museum am Dorfplatz 1. Die Besuchenden staunten nicht schlecht was Ute Keil, Leiterin vom Museumsteam, über die Geschichte von Nünchritz um 1875 entdeckt hatte. Damals lebten in Nünchritz schon 1.000 Einwohner, einen Arzt gab es aber noch nicht. Dieser wurde erst 1920 sesshaft. Bei den Führungen zur Geschichte des Chemiewerks informierte Otmar Gehre vor allem über Friedrich von Heyden, Richard Müller und Alexander Wacker - alle drei waren maßgeblich beteiligt an der Entwicklung bis zum heutigen modernen WACKER-Werk in Nünchritz, in dem auch weiterhin neue Anlagen im Bau sind. Gegen 18.00 Uhr stand Grillen auf dem Vorplatz des Museums auf dem Programm, organisiert vom Kinder- und Jugendtreff Kombi. Danach informierte Herr Marko Prasse, ein Chemiker von WACKER, in einem Fachvortrag über „Die Welt der Silicone bei WACKER“. Viele waren überrascht, dass sie im Haushalt täglich mit Produkten von WACKER zu tun haben. Auch die Bürgermeisterin, Frau Andrea Beger, nutzte diese Gelegenheit, ihr Wissen zu Siliconen, hergestellt vom größten Arbeitgeber der Region, zu erweitern. Vielen Dank an Herrn Prasse für seinen, für alle verständlichen, Vortrag zu Siliconen am Samstagabend. Am



Sonntag, den 21.04.2024 begann der Entdeckertag schon ab 14.00 Uhr. Jeder hatte die Gelegenheit, das Museum selbst zu erkunden. Das nutzten viele aus ganz Sachsen. Auch bei Kaffee und Kuchen gab es viele Diskussionen der Besuchenden. Ein großes Dankeschön an die Bäckerei Brade für das Sponsoring sowie an den Kinder- und Jugendtreff Kombi, speziell an Martin Rettig und Herrn Azendorf. Beide sorgten für das leibliche Wohl der Gäste. Gegen 17.00 Uhr endete dann der erste regionale Entdeckertag. In einer Auswertung am 30. April 2024 lobten die Mitglieder des Vorbereitungsteams Martin Rettig, Tina Schmidt,

Ute Keil, Janine Kmita, und Otmar Gehre, dass die gemeinsame Vorbereitung viel Spaß gemacht hat und dieses Wochenende für alle ein tolles Erlebnis war. Natürlich gibt es auch Verbesserungsmöglichkeiten, aber man war sich sicher, es wird weitere gemeinsame Projekte geben. Und wer am Entdeckertag nicht im Museum war - das Museum ist jeden Sonntag, von 15.00 bis 17.00 Uhr geöffnet.

Ein Besuch lohnt sich immer, auch ohne Kaffee, Kuchen und Bratwurst!

**Otmar Gehre
im Namen
Vorbereitungsteams**

MUSEUM NÜNCHRITZ

Internationaler Museumstag

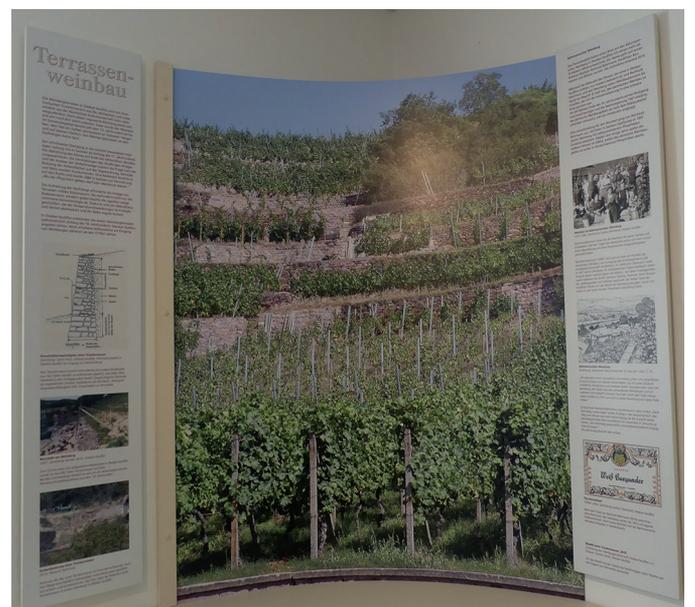


Bereits zum 47. Mal findet der Internationale Museumstag statt. Der Internationale Museumsrat ICOM ruft ihn jährlich für den 18. Mai aus. In diesem Jahr wird dieser Tag in Deutschland am 19.05.2024, also Pfingstsonntag, gefeiert. Mit dem diesjährigen Motto „Museums, Education and Research“ kann auch das Museum Nünchritz punkten als ein kleines Museum mit viel Bildungsangebot in Form der Dauerausstellung, der einiges an Forschungsarbeit zugrunde liegt. Auch hier können wir nur empfehlen – überzeugen sie sich selbst. Gern wird das Nünchritzer Museum von zufällig aufeinandertreffenden Besuchern zum Erinnerungs- und Ge-

dankenaustausch genutzt, ausgelöst durch Anregungen, welche die Ausstellungen bieten. In diesem Jahr widmen wir diesen Tag im Museum dem Handwerk und Handel in der Gemeinde. Besucher, die mit Fotos, alten Rechnungen oder Kopfbögen, Dokumenten oder Firmenschildern den Bestand des Museums bereichern können sind besonders willkommen am 19.05.2024 in der Zeit von 14.00 – 17.00 Uhr am Dorfplatz 1 in Nünchritz.

Wir freuen uns aber auf alle neugierigen Besucher und auf vielleicht künftige Mitstreiter!

**U.Keil
Museumsteam**



INFORMATIONEN

BAHNPROJEKT ZEITHAIN-LECKWITZ

28. Mai 2024 – Tag der Offenen Baustelle

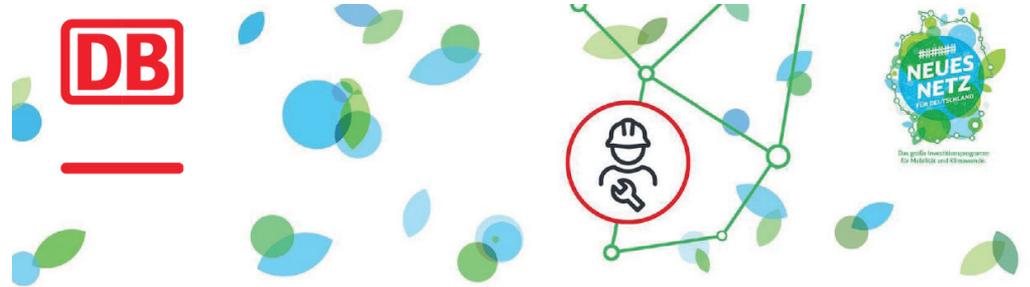
Mit unserer Baustelle in Glaubitz und Nünchritz machen wir den Streckenabschnitt Zeithain–Leckwitz auf der Ausbaustrecke Leipzig–Dresden fit für die Zukunft. Wir wissen, dass die Bauarbeiten für viel Lärm und Staub sorgen. Deswegen möchten wir uns bei Ihnen für Ihr Durchhaltevermögen im Rahmen dieser intensiven Maßnahme bedanken. Wir laden alle Interessierten sehr herzlich zum Tag der Offenen Baustelle ein.

- **Wann?** Dienstag, 28. Mai 2024 zwischen 16.00 und 20.00 Uhr
 - **Wo?** Bei den Baucontainern an der Bahnhofstraße in Glaubitz
 - **Was?**
 - Führungen über die Baustelle
 - Grillimbiss und Getränke
 - Öffnung Infopunkt zum Bauprojekt
- Wegbeschreibung: Sie erreichen die Veranstaltung über die Bahnhofstraße in Glaubitz. Etwa 50 Meter vom

Bahnübergang entfernt führt eine provisorische Baustraße über den Floßkanal. Über diese Baustraße gelangen Sie auf die Veranstaltungsfläche.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch! Mehr Informationen und das Baustellentagebuch zum Ausbauprojekt Zeithain–Leckwitz und zur Ausbaustrecke Leipzig–Dres-

den finden Sie online unter: www.leipzig-dresden.de/zeithain-leckwitz.html. Bei Fragen und Anliegen erreichen Sie uns per E-Mail an vde9@deutschebahn.com



BÜRGERINITIATIVE HOCHWASSER NÜNCHRITZ 2013 - INFO 2024 / 1

Informationen zum aktuellen Stand der Hochwasserschutzmaßnahmen im Bereich der Gemeinden Nünchritz und Zeithain

Am 29. April 2024 informierten Vertreter der Landestalsperrenverwaltung (LTV), Betrieb Oberes Elbtal, angeführt von der Leiterin M. Wittig, die Bürgerinitiativen Hochwasser und die Gemeindeverwaltungen Nünchritz und Zeithain über den Stand und neueste Erkenntnisse in der Bearbeitung der Planfeststellungsverfahren (PFV) zum aktiven Hochwasserschutz. Bekräftigt wurde, dass eine unabhängige Realisierung der drei Teilvorhaben Nünchritz-Grödel, Schlossmauer Promnitz, Röderau in einzelnen zeitlich getrennten Bauvorhaben mit keiner nachteiligen Wirkung für die anderen Einzelvor-

haben und das Gesamtgebiet verbunden ist. Die Nutzen-Kosten-Untersuchungen für die Teilvorhaben des PFV Nünchritz/Zeithain wurden im Rahmen der aktuell laufenden Fortschreibung des Hochwasserschutzkonzeptes Elbe aktualisiert. Zum Zeitpunkt der Vorplanung lag das Nutzen-Kosten-Verhältnis für den Bemessungszeitraum von 100 Jahren für das Gesamtvorhaben mit 1,2 im positiven Bereich und erlaubte die Eröffnung der PFV. Der Gesetzgeber hat vorgegeben, dass eine technische Hochwasserschutzanlage nur gebaut werden darf, wenn der Nutzen über die gesamte Le-



bensdauer hinweg größer ist als die entstehenden Kosten. Das war mit 1,2 erfüllt. Heute ergibt sich vor allem wegen der enorm gestiegenen Baukosten und im Bereich Moritz, Röderau geringeren zu erwartenden Schäden eine völlig andere Situation. Wei-

tergehende Untersuchungen in den Einzelvorhaben mit neu ermittelten Nutzen- und Kostenbarwerten ergaben für das Teilvorhaben Nünchritz-Grödel ein Nutzen-Kosten-Verhältnis von 1,5 für Röderau von lediglich 0,11.

Daraus folgt auf Grund der Vorgaben des Sächsischen Haushaltsrechtes:

- Das Teilvorhaben Nünchritz-Grödel wird nach Vorliegen eines rechtskräftigen Planfeststellungsbeschlusses weitergeführt!
- Die Arbeiten am Teilvorhaben Röderau werden eingestellt.
- Die Sanierung der Deiche

im Bestand zwischen Grödel und Kreinitz sind davon unberührt.

- Der Planfeststellungsbeschluss für Promnitz ist wegen eines erneuten Einspruchs noch nicht rechtskräftig.

Die Bürgerinitiativen stimmen überein, gemeinsam von der Landesdirektion Sachsen den schnellen Abschluss des Planfeststellungsverfahrens Nünchritz-Grödel bis zum Beschluss zu fordern und für Röderau neue Lösungen für einen ausreichenden Hochwasserschutz zu erarbeiten.

Udo Schmidt
Sprecher der BI HWN 2013

Unternehmer-Preis 2024 des Ostdeutschen Sparkassenverbandes

Der Ostdeutsche Sparkassenverband (OSV) hat uns über den Unternehmer-Preis 2024 informiert. Vergeben wird die Auszeichnung in den Kategorien Unternehmen, Verein und Kommune für die Bundesländer Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt. Der OSV möchte Menschen würdigen, die mit ihrer Entschlossenheit, ihrem Innovationsgeist

sowie ihrem unermüdlichen Engagement einen besonderen Beitrag zur Entwicklung unserer Gesellschaft leisten. Die Preisträger können sich auf ein Preisgeld in Höhe von 2.500,00 Euro, ein kurzes Filmporträt über das Unternehmen, den Verein bzw. die Kommune, einen Ehrenpokal, eine Urkunde und gezielte Öffentlichkeitsarbeit und eine exklusive Berichterstattung in



der „SUPERillu“ freuen. Der Preis wird zusammen mit der Zeitschrift „SUPERillu“ ausge-

lobt. Eine Jury mit Vertretern von Sparkassen, Kammern, Kommunen und Medien wählt aus allen Einreichungen die Preisträger aus. Verliehen werden die Preise auf dem Unternehmer-Konvent des Ostdeutschen Sparkassenverbandes am 28. November 2024 in Potsdam. Vorschläge können mit dem Nominierungsbogen bis zum 7. Juni 2024 per E-Mail an unternehmer-preis@osv-online.de eingereicht werden.

[osv-online.de](mailto:unternehmer-preis@osv-online.de) eingereicht werden.

Mischa Woitscheck
Geschäftsführer
Sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V.

Den Nominierungsbogen sowie weiteres Infomaterial finden Sie auf unserer Homepage www.nuenchritz.de unter der Rubrik „Aktuelles“.

INFORMATIONEN

12. Wirtschaftstag im Landkreis Meißen: Fokus auf Künstliche Intelligenz

Im Juni dieses Jahres wird der „Wirtschaftstag im Landkreis Meißen“ bereits zum zwölften Mal veranstaltet. Das renommierte Impuls- und Netzwerkformat widmet sich dieses Jahr dem bedeutenden Thema der Künstlichen Intelligenz (KI) und findet am 5. Juni 2024 in der Stadthalle „stern“ in Riesa statt. Die KI ist zweifellos ein zentrales Schlagwort, das die Faszination für die digitale Zukunft und die damit verbundenen Diskussionen maßgeblich prägt. Die Frage, wie KI unsere Zukunft gestalten kann, steht dabei immer wieder im Mittelpunkt. Doch längst ist KI nicht mehr nur ein abstrakter Begriff, sondern Teil unseres täglichen Lebens, sei es in Form von Sprachassistenten, Fahrassistenzsystemen oder Suchmaschinen. Unternehmen können das Innovationspotenzial von KI nutzen, um ihre Effizienz zu steigern und langfristig wettbewerbsfähig zu bleiben. Die Anwendung von KI bietet ein breites Spektrum an Chancen zur Prozessoptimierung, Datenanalyse und Fehlervermeidung, dass es zu nutzen gilt, um Innovationen voranzutreiben und die Herausforderungen in einer sich ständig wandelnden Welt zu meistern. Unter dem Motto „Künstliche Intelligenz – verstehen, einschätzen



und nutzen“ organisieren die IHK Dresden/Geschäftsstelle Riesa und die Wirtschaftsförderung Region Meißen (WRM) erneut gemeinsam den „Wirtschaftstag im Landkreis Meißen“. Renommierte Referenten wie Dr. Alexander Dementyev, KI-Trainer und Wissenschaftler am Fraunhoferinstitut, und Dr. Jens-Uwe Meyer, Experte für KI und Digitalisierung, werden Einblicke in das Thema geben. Die Veranstaltung bietet Unternehmerinnen und Unternehmern, Vertreterinnen und Vertretern wirtschaftsnaher Institutionen sowie den Kommunen die Möglichkeit, sich über wirtschaftliche Entwicklungen, regionale Neuigkeiten und Best Practices auszutauschen. Inspirierende Impulsvorträge sollen dabei helfen, neue Perspektiven für den unternehmerischen Alltag zu gewinnen. Neben fachlichen Diskussionen und Vorträgen bleibt auch Raum für persönliche Gespräche bei musikalischer Unterhaltung aus der Region

und kulinarischen Spezialitäten. Weitere Informationen zum Programm sowie zur Anmeldung finden Interessierte auf der Website: www.verknuepfe-dich.de/wirtschaftstag. Der Wirtschaftstag im Landkreis Meißen hatte seine Premiere im Februar 2012. Unter der Dachmarke „Verknüpfe dich!“ findet er seitdem als jährliches Event in der Region statt. Organisiert wird das Wissens- und Netzwerkformat von der Wirtschaftsförderung Region Meißen und der Industrie- und Handelskammer Dresden, Geschäftsstelle Riesa. Die Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH (WRM), mit Sitz in Meißen, ist seit 2002 Dienstleister, Partner und Sprachrohr für alle Unternehmen, die im Landkreis Meißen tätig sind oder die eine Geschäftstätigkeit in der Region aufnehmen möchten. Als ihre zentrale Aufgabe sieht die WRM ihre Unterstützung bei der Sicherung und Entwicklung von Unternehmen oder deren Ansiedlungswünschen. Sie vertritt den Landkreis nach außen und wirbt für diesen sowie die ansässigen Unternehmen. Darüber hinaus gehört die Förderung eines wirtschafts- und innovationsfreundlichen Klimas sowie die Entwicklung eines regionalen Bewusstseins zu den Zielen der WRM.

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG REGION MEISSEN (WRM) GMBH

Kostenfreier Fördermittel- und Finanzierungsprechttag

Die Sächsische Aufbaubank (SAB) bietet am 14. Juni 2024 im Landkreis Meißen eine individuelle Beratung zu den Förderprogrammen des Freistaates Sachsen an. Termine für die Beratung sind zwischen 10.00 und 15.00 Uhr möglich und finden in den Räumen der

WRM GmbH statt. Eine Anmeldung für Existenzgründer, Existenzgründerinnen und Unternehmen ist telefonisch oder per E-Mail bei der WRM GmbH möglich. Bitte senden Sie uns zur Vorbereitung auf Ihr Gespräch die ausgefüllte Vorabinformation an post@wrm-gmbh.de zu.

Ansprechpartnerin:
Sandra Baudis
E-Mail: post@wrm-gmbh.de
Telefon: 03521 / 47608-0
Anmeldefrist: 11. Juni 2024
Termin: 14. Juni 2024
Ort: WRM GmbH, Neugasse 39/40, 01662 Meißen
Vorabinformation: www.wirtschaftsregion-meissen.de/aktuelles/veranstaltungen.html



Wichtige Notrufnummern

Ärztlicher Notdienst: 116117
Rettungsdienst: 112
Polizei: 110
Polizeirevier Riesa: 03525 / 710-0
Abwasser: 03525 / 5034-0
Servicetelefon: 0800 / 6686868
Apothekennotdienst: 0800 / 0022833



Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

18./19.05.2024

9.00 – 11.00 Uhr, Petschauer & Petschauer-Thiemig, Am Güterbahnhof 10, 01609 Gröditz, Telefon: 035263 / 30579

20.05.2024

9.00 – 11.00 Uhr, Karsten Rösler, Hauptstr. 7, 01589 Riesa, Telefon: 03525 / 735297

25./26.05.2024

9.00 – 11.00 Uhr, BAG Dr.med. Jörg Haase, Dr.med. Ines Haase, R.-Breitscheid-Str. 33 01587 Riesa, Telefon: 03525 / 731805



Blutspendetermine in ihrer Region

21.05.2024 Riesa Städtisches Gymnasium, Lessingstraße 8, 15.00 bis 19.00 Uhr

22.05.2024, Nünchritz Schulzentrum, Glaubitzer Straße 15/17, 15.00 bis 18.30 Uhr

30.05.2024, Riesa OS am Merzdorfer Park, Merzdorfer Straße 48, 15.00 bis 18.00 Uhr



Entsorgungstermine für alle Ortsteile

Bioabfall:22.05./28.05.2024

Gelbe Tonne:23.05.2024

Papier:25.05.2024

Restabfall:27.05.2024

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an ZAOE unter der Telefon: 0351 / 40404-0



Veranstaltungen in Ihrer Region

Sonntag, 26.05.2024

13. Regionalmarkt „HAUSGEMACHT“ in Kreinitz

Dienstag, 28.05.2024

16.00 – 20.00 Uhr Tag der offenen Baustelle, Baucontainer an der Bahnhofstraße Glaubitz

Sonntag, 02.06.24

10.00 – 16.00 Uhr Direktvermarkter mit Produkten aus der Region im Naturerlebniszentrum Hebelei, Telefon: 0177 / 5752018

INFORMATIONEN / VEREINSNACHRICHTEN

FUSSBALL - SPIELANSETZUNGEN

FSV WACKER NÜNCRITZ 1913 e.V.

Donnerstag, 16.05.2024

17.00 Uhr | C-Jugend

FSV Wacker Nünchritz :
SpG Merschwitz/Priestewitz/Glaubitz

Samstag, 25.05.2024

15.00 Uhr | Herren

FSV Wacker Nünchritz : FV Gröditz 1911 2.

Sonntag, 26.05.2024

10.00 Uhr | F-Jugend

Stauchitz : TSV 1862 Radeburg
SV Traktor Kalkreuth : FSV Wacker Nünchritz

11.00 Uhr | C-Jugend

FSV Wacker Nünchritz : SV Nossen

Samstag, 01.06.2024

10.00 Uhr | F-Jugend

FSV Wacker Nünchritz : TSV Merschwitz 1912,
SV Grün-Weiß Ebersbach, SV Strehla

15.00 Uhr | Herren

SV Grün-Weiß Ebersbach : FSV Wacker Nünchritz

TSV MERSCHWITZ 1912 e.V.

Donnerstag, 16.05.2024

17.00 Uhr | C-Jugend

FSV Wacker Nünchritz (flex) : SpG Merschwitz/
Priestewitz/Glaubitz

Mittwoch, 22.05.2024

17.30 Uhr | D-Jugend

TuS Weinböhlen 5. : TSV Merschwitz 1912

Samstag, 25.05.2024

11.00 Uhr | A-Jugend

SV Stauchitz 47 : SpG Priestewitz/Merschwitz

13.00 Uhr | Herren

TSV Merschwitz 1912 2. : SV Motor Sörnewitz 2.

15.00 Uhr | Herren

TSV Merschwitz 1912 : SV Traktor Priestewitz

Sonntag, 26.05.2024

09.30 Uhr | F-Jugend

Turnier in Merschwitz mit MSV 08, Berbisdorf
und Fortschritt Meißen West

11.00 Uhr | D-Jugend

TSV Merschwitz 1912 : SG Canitz 2

13.00 Uhr | C-Jugend

SpG Merschwitz / Priestewitz / Glaubitz :

TuS Weinböhlen 2 (flex)



Nünchritz im Wandel der Zeit – Teil 87

Ende 2000 erschien, herausgegeben vom Landesamt für Umwelt und Geologie des Freistaates Sachsen, der Atlas der Farn- und Samenpflanzen Sachsens.



Das erfüllte mich mit besonderem Stolz, da ich bezogen auf meine heimatlichen Gefilde (Messtischblätter 4646 und 4746) einen Anteil am Gelingen dieses kompakten Bandes hatte. Darin kann man über das Vorkommen der in Sachsen heimischen Arten Auskunft erhalten. Wie kam ich dazu? Begonnen hatte alles schon in der Grundschule, damals in der 7. Klasse. Für meinen Biologielehrer, einen Herrn Kühn aus Langenberg, wäre ich wie man so schön sagt „durchs Feuer“ gegangen. Er war es auch, der mit unserer Altersgruppe in den Ferien mit dem Rad unsere Heimat erkundete. Als dann am Institut für Lehrerbildung Großenhain der Biologielehrer Hampel eine längerfristige Hausarbeit verlangte, nämlich ein Herbarium anzulegen, fand ich Gefallen an der Beschäftigung mit der Flora in heimatlicher Umgebung. Sie sollte mein Hobbybeschäftigungsbereich werden. In den Anfangsjahren als Lehrer in Nünchritz nach 1963 wurde ich zwar vielfältig eingesetzt, liebäugelte aber schon mit dem Einsatz als Biologielehrer, der laut Lehrplan in der 5./6. Klasse auch den Schulgartenunterricht erteilen musste. Die Lösung war eine Qualifizierung. Fünf Jahre Fernstudium standen

an. Als das Ende mit dem Abschluss als Diplomlehrer nahte, lag es nahe, dass ich ein Thema wählte, was zwar Zeit kostete, aber mir auch Freude bereitete. Über ein Jahr nutzte ich jede freie Minute um zwischen Leckwitz und Diesbar vor allem die Bereiche aufzusuchen, die Thema meiner Abschlussarbeit waren. „Die Xerothermflora der Elbseitenhänge...“ erforderte es auch z.B., dass ich in Lehmanns Weinstuben vorsprach, um den Weinberg betreten zu dürfen. Anschließend gab ich der Hausherrin schriftlich Auskunft darüber, was ich an weiteren wärmeliebenden Arten neben dem Wein entdeckt hatte. Ein Erlebnis aus dem Bohntal sei hier noch geschildert. Ich treffe auf Frau Scheuer, die mich fragt, was ich in ihrem Weinberg zu suchen hätte. Ich antworte: „Ich suche wärmeliebende Pflanzen.“ Sie grübelt und antwortet:

„Ich kenne nur eine und das ist der Wein.“ Das war zwischen 1969/70. Ich erwähnte schon mal an anderer Stelle, dass ich einen Fundus von Dias besitze. Aus dieser Zeit stammt nachfolgende Aufnahme vom Löbsaler Burgberg. Während dieser damalige südlich exponierte Hang heute vollkommen bewaldet ist, gab es damals noch freie sonnige Halbtrockenrasen mit Arten, die ich heute leider vergeblich suche. Wiederum haben sich heute unter den Bäumen (meist Eschen) der Lerchensporn und der Aronstab entfaltet, die es früher dort nicht gab. So könnte ich nach über 50 Jahren manche Veränderung benennen. Abschließend an all die, die an den Elbseitenhängen und anderen Bereichen unserer Heimat ihr zu Hause haben, achtet auf die biologische Vielfalt!

Tilo Jobst



INFORMATIONEN

Für die anlässlich unserer

Goldenen Hochzeit

übermittelten Glückwünsche, Blumen- und Geldpräsente möchten wir uns bei unserer Familie, allen Freunden und Bekannten bedanken. Danke auch an das Team vom „Dorfkrug Roda“ für die vorzügliche Bewirtung.

Sieglinde & Wilfried Missbach



In der letzten Ausgabe wurde die Danksagung von Familie Missbach falsch abgedruckt, wir entschuldigen uns für diesen Fehler.



Pflegedienst
Kerstin Steuer GmbH

Verhinderungspflege

Möchten Sie verreisen und möchten ihre Angehörigen gut versorgt haben?
Dann sprechen Sie uns an!

Seit 25 Jahren –
„Mehr als nur Betreuung“

Pflegedienst Ansprechpartner: Kerstin Steuer

Glaubitzer Straße 23, 01612 Nünchritz
Telefon: 035265 / 60519 · Fax: 035265 / 53772
www.pflegedienst-steuer.de · pflegedienst-steuer@gmx.de



AUTOSERVICE TEICHMANN

Kfz-Meisterbetrieb Sven Teichmann



Liebe Kundschaft, wir haben ab dem 01.06.2024 geänderte Öffnungszeiten:

Montag - Donnerstag
7.00 - 12.00 Uhr
13.00 - 17.00 Uhr

Freitag
Termine nach Vereinbarung!

Die Waschanlage bleibt freitags geschlossen.

Um Ihnen den bestmöglichen Service zu bieten, bitten wir um Verständnis für diese Änderung.

Autoservice Teichmann · Glaubitzer Straße 21 · 01612 Nünchritz
Tel.: 035265-54217 · E-Mail: info@autoservice-teichmann.de

Unsere Leistungspalette

- Inspektion nach Herstellervorgabe
- Fahrzeugdiagnose
- Reparaturen aller Art an PKW und Kleintransporter
- Klima- und Bremsenservice
- Au und HU „Durchführung durch amtlich anerkannte Überwachungsorganisation
- AU (Abgasuntersuchung)
- Reifenservice und Reifeneinlagerung
- Werkstattdatensatzwagen
- Autoscheiben instandsetzen oder erneuern
- PKW-Waschanlage

Raumausstattung Mittag GmbH

Ihr Fachbetrieb für:

- Bodenbelagsarbeiten
- Einbau von Spanndecken
- Sonnen- und Insektenschutz
- Gardinennäharbeiten und Montageservice
- Gardinenwäsche mit optionalem Hol- und Bringservice
- Farbmischservice für Wandfarbe

Vereinbaren Sie einen persönlichen Beratungstermin.

Unsere Öffnungszeiten:

Mo. u. Do. 9 - 18 Uhr,
Di. u. Mi. 9 - 16 Uhr, Fr. 9 - 14 Uhr
und nach Vereinbarung

Parkstraße 2a · 01558 Großenhain · +49 3522 504700
www.raumausstattung-mittag.de



KINDERHELDEN PARTY

AN DER KITA „AQUARELLIUS“

SAMSTAG,
DEN 08.06.2024
VON 15.00 UHR
BIS 18.30 UHR

KOMMT VERKLEIDET IM OUTFIT EURES SUPERHELDEN UND FEIERT MIT UNS GEMEINSAM.

AUF EUCH WARTEN:
LUSTIGE SPIELE, KINDERSCHMINKEN,
KREATIVE ANGEBOTE, SPRINGBURGEN,
TOLLE MUSIK,
WASSERSPIELE MIT DER FFW

SEHR GERN LADEN WIR ALLE INTERESSIERTEN ZUM RUNDGANG DURCH DIE KITA EIN!

FÜR ALLE KULINARISCHEN WÜNSCHE IST GESORGT.
WIR FREUEN UNS AUF VIELE GÄSTE.

DER ELTERNRAT UND DAS TEAM DER KITA AQUARELLIUS



KIRCHENNACHRICHTEN



Gottesdienste / Andachten

Vereinigte Ev.-Luth. Christuskirchgemeinde Zeithain

Sonnabend, 18.05.2024

10.30 Uhr Einsegnung zur Diamantenen Hochzeit in Glaubitz, Pfr. Scheiter

Pfingstmontag, 20.05.2024

10.00 Uhr Gottesdienst am Elbdamm in Nünchritz, Pos.-Chöre und Pfrn. Gildehaus, anschl. Pfingstbiertgarten

Freitag, 24.05.2024

19.00 Uhr Taize – Andacht in Glaubitz, Monika Heinig

Trinitatis, 26.05.2024

10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Glaubitz, Präd. Müller

1. Sonntag nach Trinitatis, 02.06.2024

09.00 Uhr Gottesdienst in Glaubitz, Cl. Wendisch
10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Zschaiten, Präd. Küfner

Ev.- Luth. Kirchgemeinde Großenhainer Land

Sonntag, 19.05.2024

13.00 Uhr Konfirmation in Seußlitz

Sonntag, 26.05.2024

09.00 Uhr Gottesdienst mit Abndmahl in Strießen,
17.00 Uhr Weinbergsgottesdienst in Diesbar

Sonntag, 02.06.2024

10.30 Uhr Bärenstark – Gottesdienst,
10.30 Uhr Gottesdienst in Merschwitz
19.00 Uhr „Wenn der Abend kommt“ in Wantewitz

Begegnungsstätte Nünchritz

Glaubitzer Str. 20, gegenüber Wackersporthalle

Frühstückstreff:

wöchentlich donnerstags,
Fr. Azendorf 9.00 – 10.30
Uhr

– 19.00 Uhr bei Pred. Seifert,
Nünchritz, Am Südhang 3

Spielenachmittag:

Freitag, 24. Mai,
Fr. Riedel 17.00 Uhr

Frauenkreis:

Donnerstag, 16. Mai,
Fr. Leber 14.30 Uhr

Soziale Beratung:

Um telefonische Anmeldung
wird gebeten! Hr. Eisenhau-
er, Tel.: 03525 / 734319

Gebetskreis:

wöchentlich montags, 18.00

KIRCHGEMEINDE GLAUBITZ

Angebote für Jung und Alt

Kurrende Glaubitz:

Samstag, 18. Mai, 9.30 –
10.15 Uhr, Gemeindehaus
Glaubitz, Fr. Giegold,
Tel.: 0173 / 1615979

bei G. Schönfelder und im
Pfarramt Glaubitz,
Tel.: 035265 / 54271

Vorschulkreis:

Samstag, 18. Mai, 9.30
– 11.00 Uhr im Pfarrhaus
Glaubitz, Fr. Tammer

Singkreis Glaubitz:

mittwochs, 19.30 Uhr,
Gemeindehaus, Fr. Giegold,
Tel.: 0173 / 1615979

Christenlehre:

dienstags, 16.30 – 17.00 Uhr
im Pfarrhaus Glaubitz, Fr.
Grübler

Singkreis Zschaiten:

donnerstags, 19.00 Uhr,
CL-Raum in Zschaiten, Fr.
Giegold,
Tel.: 0173 / 1615979

Hauskreis Glaubitz:

montags, 19.30 Uhr im Ge-
meinderaum Glaubitz, Info

Posaunenchor Glaubitz:

donnerstags, 19.30 Uhr, Ge-
meindehaus, Herr Burkhardt,
Tel.: 0175 / 6669103

Privates Bestattungshaus

Familie Herrmann



Glaubitz: Bahnhofstraße 79

Tag & Nacht Telefon: (03 52 65) 5 68 34

Gröditz: Marktstraße 33 - Ecke Reppiser Straße

Tag & Nacht Telefon: (03 52 63) 3 12 40

Wir sind für Sie jederzeit zu erreichen, rufen Sie uns an,
wenn unsere Dienste benötigt werden. Nach Absprache
kommen wir auch gern zu Ihnen nach Hause.

Inhaber: Jörg Wagenhaus

Nur Fachbetriebe führen dieses Zeichen



BESTATTER
Zertifiziert und
vom Handwerk geprüft

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Nünchritz,
Glaubitzer Straße 10,
01612 Nünchritz
www.nuenchritz.de
E-Mail: post@nuenchritz.de
Verantwortlicher Redakteur für
den amtlichen Teil, alle sonstigen

Verlautbarungen und Mitteilun-
gen ist die Bürgermeisterin und
ihr Vertreter im Amt.

Redaktion:

Tina Schmidt
Telefon: 035265 / 500-19
E-Mail: post@nuenchritz.de

Satz, Layout, Anzeigen:

non malus gmbh
Dana Hentschel
Karl-Marx-Straße 36
01612 Nünchritz
Telefon: 035265 / 689713
E-Mail: d.hentschel@
nonmalus.com

Erscheinung:

14-tägig

Redaktionsschluss:

Freitag, 17.05.2024

nächster Erscheinungstermin:

Mittwoch, 29.05.2024

Druck:

polyprint Riesa GmbH,
Goethestraße 59
01587 Riesa
Telefon: 03525 / 72710
www.polyprint-riese.de